

/// Einführung

## PARALLELJUSTIZ – EIN FALL FÜR DEUTSCHLAND

**KEA-SOPHIE STIEBER** /// Es ist kein neues Problem. Vielmehr lässt sich auf eine langjährige Entwicklung zurückblicken und dennoch sind die Kenntnisse über Umfang und Ausmaß marginal. Paralleljustiz bezeichnet eine Form der Konfliktlösung und Beilegung von Streitigkeiten außerhalb der deutschen Rechtsordnung und demokratischer Statuten. Die nach deutschem Recht relevanten Tatbestände werden innerhalb Familienclans oder unter Hinzuziehung von Schlichtern direkt zwischen den Parteien erledigt. Der alternative Terminus „Schattenjustiz“ macht dem Phänomen alle Ehre. Sie ist kaum nachweisbar, erst recht nicht ahndbar. Informationen erlangt der deutsche Staat nur durch wenige Informanten und eigene Schlussfolgerungen.

Die Problematik ist höchst brisant und reiht sich ein in die aktuelle Debatte über den Umgang mit der Zuwanderung, ist mithin also relevanter als je zuvor. Wie viele Zuwanderer können wir integrieren und derart in unsere Ge-

zifische Hintergründe zurück, die einem anderen Werte- und Normensystem unterliegen. Aus Unkenntnis, Angst, mangelndem Vertrauen und dem Empfinden des Ehrverlusts wird das deutsche Rechtsstaatsprinzip durch eigene Streitbeilegungsmechanismen der betreffenden Kreise unterlaufen. Das deutsche Rechtssystem zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Parteien – auch im Rahmen einer Einigung – auf Augenhöhe begegnen. Dieser Mechanismus wird außer Kraft gesetzt. Druck und Machtstrukturen bestimmen die interne Einigung, mit der Folge von Aussageverweigerung, Verschleierung von Tatsachen und widersprüchlichen

Paralleljustiz ist eine **FOLGE** mangelhafter Integration.

sellschaft einbinden, dass Kultur, Recht und Werte respektiert und erfasst werden? Bekanntermaßen ist Paralleljustiz ein typisches Phänomen unzureichender Integration. Sie geht auf kulturspe-



**Das Problem der Schattenjustiz in Deutschland existiert. Nicht alle respektieren das geltende Gesetz in Deutschland sowie seine ausführenden Organe.**

Einlassungen, um einen Freispruch zu erlangen.

Doch wie weit geht die Paralleljustiz tatsächlich? Sind Polizei und Staatsanwaltschaft wirklich machtlos? Welche Protagonisten sind an einem solchen Verfahren beteiligt? Was ist der Unter-

schied zu der im deutschen Recht anerkannten Schlichtung und welchen ethnischen oder religiösen Hintergrund hat die Schattenjustiz? Diese und viele weitere Fragen wurden im Rahmen eines Rechtspolitischen Symposiums in der Hanns-Seidel-Stiftung von Experten

#### **Paralleljustiz – Schlichtung im Schatten des Rechtsstaats**

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat im Rahmen ihrer neu etablierten Reihe „Rechtspolitische Symposien“ am 6. April 2016 in einem Kreis von Experten das Thema „Paralleljustiz“ in den Fokus genommen.

Veranstaltungsprogramm, Tagungsbericht, und weitere Information dazu unter <http://www.hss.de/politik-bildung/themen.html>

## **SCHATTENJUSTIZ** findet häufig im Strafrechts-, zunehmend auch im familienrechtlichen Bereich statt.

analysiert und werden nun im folgenden Fokus resümiert.

Der Bayerische Staatsminister für Justiz, Winfried Bausback, zeigt die Bandbreite der Problematik in seinem Artikel sehr umfassend auf und bietet Lösungswege der Politik dagegen an. Er macht klar deutlich, dass eine im Verborgenen agierende Streitschlichtung in unserem Rechtsstaat nicht hinzunehmen ist. Die intensive Aufklärung der Migranten über Statuten, Mechanismen und Möglichkeiten des deutschen Rechtssystems ist dabei sein priorisiertes Ziel.

Mathias Rohe, Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg, nähert sich dem Thema auf wissenschaftliche Weise und gibt zahlreiche Antworten, die er in seinen Studien zu der Thematik gewonnen hat. Er grenzt das Phänomen der Paralleljustiz zu weiteren Streitschlichtungsverfahren ab, zeigt die jeweiligen Unterschiede auf und zieht einen Vergleich zu anderen Ländern.

Einen Bericht aus der Praxis gibt Staatsanwalt Frank Michael Heller. Aus langjähriger Erfahrung und Beschäftigung mit dem Phänomen der Schattenjustiz schildert er eindrücklich einen Fall, in dem es den Beteiligten gelang, die Tatsachen derart zu verwischen, dass dem Richter am Ende nur ein Freispruch blieb. Dieses Beispiel lässt zahlreiche Erkenntnisse zu, wie die Mechanismen der parallelen Justiz funktionieren, welcher Druck auf die Opfer aufgebaut wird und welche Mittel hierfür genutzt werden.

Schließlich widmet sich Familienrechtsanwältin Nazan Simsek der familienrechtlichen Komponente des Phänomens. Spielt sich eine Großzahl der Fälle von Paralleljustiz im Bereich des Strafrechts ab, ist deren Auftreten in familienrechtlich gelagerten Fällen nicht zu unterschätzen. Die Unselbständigkeit und wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen und Kinder aus den entsprechend patriarchalisch geprägten Kulturkreisen verhindern oft jegliches zur Wehrsetzen gegen Gewalt und Unterdrückung. Fasst eine Frau doch einmal den Mut aufzubegehren und die Hilfe des deutschen Rechtssystems in Anspruch zu nehmen, wird seitens der eigenen Familie enormer Druck aufgebaut. Die Angelegenheit wird strikt als Privatsache erachtet und soll keinesfalls in die Öffentlichkeit gezogen werden.

### Weitere Ausführungen zur Thematik

- Prof. Dr. Mathias Rohe/ Dr. Mahmoud Jaraba: Paralleljustiz; Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, <https://www.berlin.de/sen/justv/service/broschueren-und-info-materialien/>
- Joachim Wagner: Richter ohne Gesetz, 5. Auflage 2015, Ullstein Verlag
- <https://www.justiz.bayern.de/presseundmedien/pressemitteilungen/archiv/2015/55.pp>
- <https://www.justiz.bayern.de/service/fluechtlinge-asylbewerber>

Die Beiträge verdeutlichen, dass das Phänomen der Paralleljustiz durchaus gewichtig in unseren Rechtsstaat eingreifen kann und menschliche Schicksale der schützenswerten Opfer damit ver-

**Das VERTRAUEN in die deutsche Justiz seitens der Zuwanderer muss gestärkt werden.**

bunden sind. Ein vehementes Entgegen-treten auf der Basis von gegenseitigem Verständnis ist somit geboten. Bayern ist stark bemüht, die Umgehung staatlicher Regularien zu verhindern und Grundlagen für das Vertrauen in die deutsche Justiz auch gegenüber zugewanderten Kulturkreisen zu schaffen. ///



**/// ASS. JUR. KEA-SOPHIE STIEBER**  
ist Referentin für Europäische Integration, Europa- und Völkerrecht, Bürgerrechte und Verfassungsstaat der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.